

# **Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Management & Innovation an der Technischen Universität München**

**Vom 13. Juli 2020**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Management & Innovation an der Technischen Universität München vom 19. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Oktober 2019, wird wie folgt geändert:

§ 49 wird wie folgt geändert:

a) Die Ziffern 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

- „3. <sup>1</sup>Die Studierenden absolvieren das dritte und vierte Semester an der TUM. <sup>2</sup>Im dritten Fachsemester haben die Studierenden Leistungen im Umfang von 30 Credits im Pflichtbereich zu erbringen. <sup>3</sup>Im vierten Semester schreiben die Studierenden ihre Master's Thesis im Umfang von 30 Credits.
4. <sup>1</sup>Double Degree Studierende haben den Antrag auf Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Management & Innovation an der Technischen Universität München zusammen mit den Unterlagen nach Anlage 2 für das Wintersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 30. September an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfrist). <sup>2</sup>Die in Anlage 2 unter 2.3.3 aufgeführte in englischer Sprache abgefasste schriftliche Begründung muss dem Antrag nicht beigefügt werden.“

b) Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut wird angefügt:

- „5. Die Studierenden des Double Degree erhalten nach dem Erwerb von 60 Credits an der HEC Paris und 60 Credits an der TUM die Abschlussgrade „HEC Paris Master in Management Grande Ecole Degree“ und „Master of Science (M.Sc.).“

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Fachstudium an der TUM aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 13. Mai 2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 13. Juli 2020.

München, 13. Juli 2020

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann, Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juli 2020.